



Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Servicestelle Kindertagespflege
Ziegelstraße 2
23539 Lübeck

Antrag zur Ermäßigung des Kindertagespflegeentgelts

Hiermit wird die Ermäßigung des Elternbeitrages gemäß der Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege beantragt.

Dieser Antrag gilt für die Zeit ab dem

Antragstellende Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

Bitte tragen Sie hier die Kinder ein, für die Sie eine Ermäßigung beantragen möchten. Für Kinder, die durch die Geschwisterermäßigung voll vom Beitrag befreit sind (ab dem dritten Kind), muss an dieser Stelle keine Ermäßigung beantragt werden. (Denken Sie in diesem Fall an den Antrag zur Geschwisterermäßigung.)

Kind 1 (Bitte tragen Sie hier Ihr ältestes Kind ein, welches in einer Kindertagespflegestelle betreut wird).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name der Kindertagespflegeperson

Betreuungsumfang (Wochenstunden)

Kind 2 (Zweites Kind in einer Kindertagespflegestelle)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name der Kindertagespflegeperson

Betreuungsumfang (Wochenstunden)

Bitte geben Sie an, ob es weitere Geschwisterkinder gibt, welche bei anerkannten Kindertagespflegepersonen, in Kindertagesstätten oder in einer Schulkindbetreuung am Nachmittag betreut werden.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der Einrichtung, Betreuungsumfang & Gebühren

Ich möchte zusätzlich einen Antrag auf Geschwisterermäßigung stellen. Ich sende Ihnen den Antrag auf Geschwisterermäßigung zu.

Weitere zum Haushalt gehörende Personen:

(Bitte tragen Sie hier alle weiteren Personen ein, die in Ihrem Haushalt leben)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis zum Kind

Bekommen Sie eine der folgenden Sozialleistungen:

Leistungen vom Jobcenter Wohngeld Asyl Grundsicherung Kinderzuschlag der Familienkasse

(Bitte fügen Sie Ihren aktuell gültigen Leistungsbescheid bei.)

**Bekommen Sie keine der oben genannten Sozialleistungen? Dann benötigen wir zusätzlich das Beiblatt EK.
Bitte legen Sie es diesem Antrag ausgefüllt bei.**

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

Alle im Antrag gemachten Angaben müssen mit Kopien belegt werden.

Erklärung:

Die Antragstellende(n) Person(en) erklären mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen sind strafbar und können verfolgt werden. Zu Unrecht gewährte Leistungen werden zurückgefordert. Bei fehlender Mitwirkung wird keine Ermäßigung des Kindertagespflegeentgeltes gewährt. (Grundlage sind die §§ 60-67 Sozialgesetzbuch -Erstes Buch-) Die Antragstellende(n) Person(en) ist/sind damit einverstanden, dass notwendige Informationen bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Wohngeldbehörde) eingeholt werden dürfen.

Bis eine Kostenzusage vom Team Kindertagespflege über eine mögliche Ermäßigung vorliegt, tragen die Erziehungsberechtigten das Kostenrisiko.

Rechtliche Grundlage:

Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen.

Informationen zum Datenschutz:

Ich komme meiner Informationspflicht nach Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung nach. Bitte informieren Sie sich im Internet unter: www.bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1394 Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung stehen, bin ich gerne bereit, Ihnen das Informationsblatt auf anderem Wege zukommen zu lassen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der antragsstellenden Person(en)